

be summarized by the order of the Council in an own pastoral instruction. Mgr. Kochs describes the steps of the preparation and sketches the different schemes by which the Pontifical Commission for Social Communications developed with many efforts the final version of the new pastoral instruction.

RESUMEN

Las discusiones del Concilio sobre los medios de comunicación finalmente condujeron a que el decreto „Inter mirifica“ — cortado a principios e instrucciones generales — era votado en la Segunda Sesión del Concilio y que las reflexiones fijadas en práctica y ejecución sean resumidas por orden del Concilio en una propia instrucción pastoral. Mgr. Kochs describe las etapas de la preparación y bosqueja diferentes esquemas, por los cuales la Comisión Pontifical de los Medios de Comunicación desarrollaba por largo y penoso trabajo la versión final de la nueva instrucción pastoral.

Redaktionelle Mitteilung

Mit dem Beitrag A. Kochs' zur Entstehungsgeschichte der Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“ beginnt die „Communicatio Socialis“ den Abdruck einer Reihe von Aufsätzen, in denen Fachleute die Pastoralinstruktion aus ihrer Sicht unter verschiedensten Aspekten prüfen und kommentieren.

Zehn ideengeschichtliche Beobachtungen zur Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“

von Michael Schmolke

Die Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“ über die Instrumente der sozialen Kommunikation (Instructio Pastoralis ad Decretum Concilii Oecumenici Vaticani II de Instrumentis Communicationis Socialis rite applicandum de mandato eiusdem Concilii exarata) ist nach mehrjähriger Arbeit der Päpstlichen Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation unter dem Datum des 23. Mai 1971 am 3. Juni 1971 veröffentlicht worden, d. h. siebeneinhalb Jahre nach dem Konzilsdekret „Inter mirifica“, zu dem sie gehört. Ihr Erscheinen löste, was den Zeitpunkt angeht, unter Fachleuten keine Überraschung mehr aus, — man hatte sich an die Verzögerungen gewöhnt; vom breiten Publikum wurde es kaum wahrgenommen. Überrascht war man im Hinblick auf den Inhalt; die lange Arbeitszeit hat sich ge-

lohnt. Der Erkenntnisstand der internationalen Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, den man sich schon 1963 („Inter mirifica“) hätte zunutze machen können, ist in die Instruktion in wichtigen Punkten eingearbeitet, und zwar mit Geschick und ohne übereilte Anbiederung an eine bestimmte Richtung der Wissenschaft.

Was noch mehr überrascht, ist der konsequente Verzicht auf einige traditionelle Inhalte katholischer und katholisch-kirchlicher *Ideologie*, die immerhin für mehr als 150 Jahre die Einstellung vieler Katholiken und vieler Vertreter der Amtskirche zur modernen Medienpublizistik geprägt hatten — und heute noch prägen — und noch eine ganze Zeit lang weiter prägen werden.¹ Dieser ebenso gründlichen wie bescheiden und taktvoll formulierten Ideen-Modernisierung gelten unsere Beobachtungen. Dabei kann man im deutschen Sprachgebiet nicht an dem bemerkenswerten Kommentar vorübergehen, den Hans Wagner (München, Institut für Zeitungswissenschaft), Mitarbeiter an der Instruktion, zur lateinisch-deutschen Textausgabe des Trierer Paulinus-Verlages² beige-steuert hat: Er springt — im Unterschied zur Instruktion selbst — in auffälliger Art zwischen kundiger Interpretation, artifiziellen Wiederaufwärmungsversuchen überwundener Bemühungen und einsichtsloser Disqualifizierung nicht-wagnerischer Publizistik-Theorie hin und her. Text und Kommentar sind einander nur stellenweise verwandt; die willkürlichen Sprünge sind nicht zu übersehen, und es wäre schade, wenn eine so besonnene pastorale Anleitung zu einem so wichtigen Gegenstand im deutschen Sprachgebiet durch den sehr eigenwilligen Kommentar einer nicht adäquaten Aufnahme zugeführt werden sollte: Alte Prägungen könnten dadurch eher befestigt denn überwunden werden. — Den Inhalt der Instruktion stellen wir in den Vordergrund.

I

„Communio et Progressio“ ist, das muß vorab gesagt werden, nicht frei von deutlichen und festen Anknüpfungen an traditionelle kirchlich-katholische Auffassungen über das Verhältnis zur Publizistik. Es haben sich einige *Inseln der Tradition* hinübergerettet. Aber so wie in älteren kirchlichen Dokumenten das gelegentliche Aufblitzen fortschrittlicher Gedankengänge Überraschung auslöste, so hier die Traditionsinseln. Deren markanteste, weil geradezu klassische ist (Nr. 140) die Aufforderung an die Gläubigen, die katholische Presse („die diesen Namen wirklich verdient“) zu lesen. Die Übersetzung („Die Gläubigen sind aufgefordert . . .“) liest sich imperativer als das Original („Admonetur et incitantur fideles . . .“). Man merke wohl: die Gläubigen werden *nicht* länger aufgefordert, die katholische Presse zu *unterstützen*, wie es ein Jahrhundert lang der Brauch war („katholische Pressepflicht“). Und im übrigen stellt der zweite Satz in Nr. 140 ganz eindeutig klar, daß diese Aufforderung „keinerlei Eingriff in die Lesefreiheit des einzelnen“ beabsichtige, „auch nicht in das Recht, die Meinungen anderer Publikationen zur Kenntnis zu nehmen“. Die hier erstmalig gegebene kirchenamtliche Verankerung der *Lesefreiheit* („libertas legendi“) macht einige Formulierungen aus den „Decreta generalia de prohibitione et censura librorum“ (1897) hinfällig und einiges im Titel XXIII (De praevia censura librorum eorumque prohibitione) des Codex Iuris Canonici novellierungsreif.

Die klassische Aufforderung, die katholische Presse zu lesen, tritt also im Verein mit der Anerkennung einer neuen Freiheit auf, die die Kirche des 19. Jahrhunderts im

Gefolge Gregors XVI. verabscheuungswürdig zu nennen pflegte. Strenger traditionalistisch sind, so merkwürdig das klingen mag, die Äußerungen zum Film (Nr. 142 ff.) und zum Rundfunk (Nr. 148 ff.). Diesen Medien gegenüber haben weder die Katholiken als gesellschaftliche Gruppen noch die Kirche strenge Abwehrhaltungen entwickelt, wie es bei der Presse in der Konzentration auf das Abwehrschlagwort „Die schlechte Presse“³ der Fall war. Film und Hörfunk wurden von Anfang an überwiegend am längeren, gemäßigten Reformzügel zu führen versucht, der in verschiedenen, meist mäßig erfolgreichen Anläufen sogar konstruktiv gehandhabt wurde. Die in nicht wenigen Ländern seit den 1930er Jahren teils amtlichen, teils halbamtlichen kirchlichen „Hauptstellen“ erwiesen sich hier und da als mächtige moralische Kontrollen, anderwärts als erfolgreiche Konflikt-Minderer im Umgang mit den großen neuen Medien, insbesondere den öffentlich-rechtlich verfaßten Rundfunkanstalten. Die Tatsache, daß es einige hervorragende religiöse Filme (keineswegs immer von gläubigen Autoren und Regisseuren) gibt, die andere Tatsache, daß sich Kurzfilme zur Visualisierung von Evangelisations- und Katechese-Inhalten verwenden lassen, führen dazu, daß der Film einmal mehr, bei aller Anerkennung des kulturellen Leistungspotentials dieses Mediums (Nr. 144), in den „Dienst des Apostolats“ (Nr. 143) placiert und den einschlägigen officiis (Hauptstellen) das Engagement nahegelegt wird, „die religiösen Wahrheiten mit neuen Mitteln zu verkünden“ (Nr. 145). Die Anmutungen zu Hörfunk und Fernsehen machen ebenfalls die Differenziertheit katholischer Rundfunkarbeit und die ebenso differenzierten Verlegenheiten gegenüber kommerziellen wie staatlichen und nicht zuletzt öffentlich-rechtlichen Rundfunkverfassungen nicht in ausreichender Weise deutlich. Da aber auf dem Felde von Film und Fernsehen nicht jene Verhärtungen aus dem Wege zu räumen sind wie im Verhältnis zur Presse und zur Publizistik generell, fällt das pauschale de-facto-Gutheißen des in den letzten 40 Jahren eingeschlagenen Weges nicht so sehr ins Gewicht.

II

Das ideologisch am meisten Überraschende am neuen Publizistik-Dokument ist die ziemlich konsequent durchgehaltene *Abkehr von der Abwehrhaltung* gegenüber der Publizistik. Eine Formulierung wie in Nr. 115, — „Als lebendiger Organismus bedarf die Kirche der öffentlichen Meinung, die aus dem Gespräch ihrer Glieder wächst“, — ist zwar bei Pius XII. längst ausgesprochen, aber von der großen Mehrheit der kirchlichen Amtsträger in keiner Weise akzeptiert worden und insofern in dieser pastoralen Anweisungsschrift nach wie vor revolutionär. Noch wichtiger scheint uns die grundsätzlich und ebenfalls als pastoraler Auftrag ausgesprochene Zustimmung zu den „weltlichen“ Kommunikationsinstrumenten, den technisch bedingten publizistischen Massenmedien und der ihnen eigenen Sachgesetzlichkeit (Nr. 1 f. u. passim). Einschränkungmaßnahmen durch Berufsorganisationen oder Staat werden abgelehnt, Anleitungen zum richtigen Handeln dem „Katalog von Verboten“ (Nr. 79) vorgezogen, eine Zensur könne es, um des Respekts vor der menschlichen Freiheit willen, „nur im äußersten Notfall geben“ (Nr. 86). Da auch die Instruktion selbst keinen Katalog von Verboten aufstellt, kann von nun an davon ausgegangen werden, daß das „Prinzip Abwehr“⁴, das länger denn 100 Jahre das Verhältnis zur Publizistik bestimmte, in diesem Papier (auf dem Papier?) überwunden und erledigt ist.

Es ist jedoch, worauf die „Herder Korrespondenz“ richtig hinweist⁵, vom präzise rechtlich formulierten Abwehrinstrument der kirchlichen Zensur gar keine Rede, so daß man die Neu-Interpretationspotenz dieses Dokuments noch wird erproben müssen.

III

Die Anerkennung verschiedener publizistisch wichtiger Freiheiten wie Meinungs-, Informations- und Lese-(wahl!)-freiheit bedeutet nicht, daß auf die Benennung und Betonung der einzuhaltenden Grenzen kein Wert gelegt würde. Sie werden jedoch weniger durch den Hinweis auf Gehorsamspflicht und formelle Korrektheit als durch „Verantwortung“ motiviert, Verantwortung zunächst bei den Kommunikatoren (womit die Instruktion in der Regel nur die professionellen, also die Journalisten, meint; vgl. Nr. 15), aber auch bei den Rezipienten (Nr. 28, vgl. auch die starke Betonung der „Medienpädagogik“, Nr. 61 ff.). Presse-ethisch wird hier nun endlich kirchenamtlich jene Stufe nachgeschritten, die Johannes Meßner um 1930 erreicht hatte.⁶ Soweit es um die katholische Journalisten-Ethik geht, ist an die Diskussion in Deutschland kurz nach dem Zweiten Weltkrieg zu erinnern⁷, in der sich neben anderen Emil Dovifat mit Beharrlichkeit hervorgetan hat. Damals vollzog sich auch der Durchbruch von den negativ abgrenzenden Maßstäben einer teils kasuistisch orientierten Verbotsethik zu den positiv orientierenden Maßstäben der Leistung und Sachgerechtigkeit, die in der katholischen Publizistik-Diskussion des deutschen Sprachbereichs bereits in den 1920er Jahren vordiskutiert worden waren. Jetzt sind sie in den Instruktionstext eingezogen.

IV

Solche *Maßstab-Markierungen* heißen nicht mehr schlicht „Wahrheit“ (obwohl das Problem ihrer journalistischen Realisierbarkeit gelegentlich den Malgrund abgibt), sondern „*Gemeinwohl*“, dem man durch „Information, Bildung und Unterhaltung“ (Nr. 16, Nr. 35) dient und dem man durch nicht-sachgerechte Propaganda nicht schaden darf (Nr. 30), — „*Würde des Menschen*“ (Nr. 29) und, wenn auch nicht *expressis verbis*, immer wieder auf die Funktionen der Gesellschaft und ihrer Entwicklung bezogene *Sachgerechtigkeit*. Als „oberster Grundsatz für die christliche Beurteilung der Möglichkeiten, welche die Kommunikationsmittel für den menschlichen Fortschritt bieten“, gilt der von der Instruktion so gesehene *wesentliche* Leistungskern der modernen publizistischen Medien: daß sie Probleme und Erwartungen artikulieren, ihre Lösung beschleunigen und „die Menschen in immer engere Verbindung zueinander“ bringen (Nr. 6). Hier allerdings scheint uns zu viel Optimismus in ein *primarium principium* christlichen Urteilens gesteckt worden zu sein.

V

Die Kehrtwendung zur *Anerkennung der Eigengesetzlichkeit* publizistischer Abläufe wird im ganzen Dokument nirgendwo deutlicher als in Nr. 39. Hier wird schlicht konstatiert, daß Nachrichten, sollen sie interessant sein, schnell verbreitet werden

müssen, und daß die bislang so verpönte Eile dieses Gewerbes auch noch vom Druck des wirtschaftlichen Wettbewerbs erzwungen werde. Schnelligkeit werde, — auch dies stellt die Instruktion ohne Vorwurf fest, — oft um den Preis der Genauigkeit erkaufte. Und schließlich seien hier auch noch der Geschmack, das kulturelle Niveau und die Informationsbedürfnisse des Publikums zu berücksichtigen. Die Ansicht, daß publizistische Aussagen und die Mittel, die sie verbreiten, wenn überhaupt, dann allenfalls als „zweite Kanzel“, als „Apostolat“, als „Arm der Seelsorge“, als Kulturverbreitungsinstrumente akzeptabel seien, scheint hier überwunden, freilich nicht in einer solchen Lockerung, daß nicht eine Warnung auf dem Fuße folgen müßte: Nicht das Publikum schockieren und durcheinanderbringen! Keine Nachrichten aus dem Zusammenhang reißen, sensationell aufbauschen, dramatisieren, verfälschen! Darin stecken noch die Nachwirkungen lange eingeübter Vorwürfe (Nr. 40), während doch die Instruktion schon eine Zeile weiter eingestehen muß, daß der heutige Informationsrezipient, angeschlossen an die Nachrichtenquellen eines modernen Industriestaats, ohnehin einem „Gewirr von Nachrichten“ gegenübersteht, das er entwirren und zusammenfügen muß, ohne der Gefahr entrinnen zu können, daß er „zu einem ungenauen und verzerrten Gesamtbild der Tatsachen“ kommt. Neu bei der Nennung dieser schon seit Jahrzehnten erkannten und von kirchlicher Seite immer wieder warnend ausgemalten Gefahr, ist die Beobachtung, daß man nicht mehr pauschal von der Böswilligkeit der Nachrichtenmacher und -verbreiter, der Journalisten, ausgeht.

VI

Die *Journalisten* also, Stand der notorisch Unbotmäßigen, der Halbgebildeten und Voreiligen, gefürchtet, beschimpft, verketzert von Heiligen Vätern, hirtentabgewaltigen Bischöfen, frommen Pfarrern und eifrigen Religionslehrern, — geliebt zugleich und erträumt als Beruf der Macht, aber auch einfach der Stütze, von jungen Kaplänen, die vor 100 Jahren zu Dutzenden an deutschen Redaktionsstehpulten standen, von den Sozialreformern, von Plänemachern im Priesterkleid und frühen Sozialmanagern der Kirche, von den Kolping, Niedermayer, Dasbach und Majunke: jetzt sind sie alle amtlich rehabilitiert. Der ganze Stand kehrt — zunächst auf dem Papier (wie es sich für ihn schickt) — aus der Verbannung am Rande der unehrlichen Handwerke zurück. Nicht mehr nur Paulus wird zitiert als Journalistentyp, wie es Keteler vor 100 Jahren tat, sondern „Christus se ipse ostendebat Perfectum Communicatorem“ (Nr. 11). Eine „Theologie der Kommunikation“⁸ wird uns, so fürchten wir, nun doch nicht erspart bleiben. Wichtiger für den Alltag ist die ausdrückliche Anerkennung journalistischer Berufsarbeit in Ansehung der besonderen Bedingungen dieses Berufes, die z. B. das Streben nach absoluter Wahrheit nicht zulassen, sondern unumgängliche Maßstäbe wie Schnelligkeit, Neuigkeit, Veränderung, Vielfalt setzen (Nr. 37—40). Über die Anerkennung dieser Berufsnotwendigkeiten hinaus wird dem Stand Dank für jene herausragenden Leistungen ausgesprochen, die die menschliche Freiheit rühmen und die Entfremdung zwischen Mensch und Gott deutlich herausarbeiten. Man kann sich fragen, ob ein Dankeswort an recht entlegener Stelle zu den Intentionen einer Pastoralinstruktion gehöre, — in seiner etwas unbeholfenen und unverhofften Formulierung berührt es wohltuend. Nicht zu unterschätzen ist schließlich die starke Aufwertung, die der Journalistenberuf durch die ausdrückliche Empfehlung als ein für Katholiken anstrebenswerter Ausbildungsweg erfährt. Noch vor

wenigen Jahren war es so, daß katholisch überzeugte Abiturienten, falls sie wirklich Journalist zu werden vorhatten, es „trotzdem“ wurden; jetzt heißt es: „Eltern, Erzieher, Priester und katholische Organisationen werden nicht zögern, junge Menschen mit offensichtlicher Neigung und Befähigung an die Berufe der sozialen Kommunikation heranzuführen und ihnen zu helfen.“ Förderungswerke für katholischen Journalistennachwuchs werden ausdrücklich angeregt (Nr. 109). Ob Gutheißung und Förderungsempfehlung praktische Folgen haben werden und ob sie für die Verhältnisse etwa in den säkularisierten Gesellschaften der Industrienationen überhaupt nötig sind⁹, bleibe dahingestellt: für die Wertung (hier Aufwertung) eines Berufs wirkt kaum ein Argument so stark wie seine Empfehlung als gesellschaftsdienlicher Ausbildungs- und Berufsweg.

VII

Wenn man wohlwollend interpretiert und „Communio et Progressio“ jenen Vorschub an Optimismus gewährt, den die Autoren gelegentlich in das Dokument investiert haben, so kann man ferner zu dem Schluß kommen: Die Pastoralinstruktion *verabschiedet* die Bannformel von der „*schlechten Presse*“. Sie stellt (Nr. 22) fest, daß „in vielen Bereichen des heutigen Lebens“ ein „Verfall sittlicher Normen offenkundig“ sei und daß Zeichen dieses Verfalls auch in den Instrumenten der sozialen Kommunikation zu finden seien. In der ideengeschichtlichen Tradition katholischer Publizistik-Beurteilung hätte hier der Topos von Gift und Pest¹⁰ zu folgen, — verbreitet durch die „schlechte Presse“ (und später durch die anderen bösen Medien, die demgemäß allein nur durchsetzbaren Kontrollen zu unterwerfen seien). Nichts davon. Vielmehr: „In welchem Maße nun die Medien selbst an diesem Verfall mitschuldig sind, ist eine offene Frage.“ Warum die Frage offen ist, wird mit zwei sehr knapp vorgetragenen Befunden der sozialpsychologischen bzw. der Massenkommunikationsforschung belegt, nämlich mit der Spiegelungshypothese, wie sie etwa von Henk Prakkes funktionaler Publizistiktheorie¹¹ angenommen wird, und mit der Bestärkungshypothese, wie sie sich z. B. aus Leon Festingers Untersuchungen zur „kognitiven Dissonanz“¹² sowie aus den Untersuchungen zum „opinion leader“ und zum „Zweistufen-Weg“¹³ sozialer Kommunikation ableiten lassen. Die Autoren der Instruktion stellen sich auf den Standpunkt, „daß die Mängel in der Gesellschaft selbst zu suchen sind“. Sie zu beheben, sei Aufgabe aller erzieherisch und gemeinwohlverantwortlich Tätigen. Dabei hätten die Massenmedien keine nur mittelmäßig wichtige („mediocris“ mit ‚unverzichtbar‘ [so die approbierte deutsche Fassung] zu übersetzen, ist zu frei!) Rolle zu übernehmen; man könne jedoch nicht bewirken, daß sich ihre Arbeit vom Leben und den Lebensgewohnheiten des Volkes isoliere. Da jene Gruppe ebenfalls ausdrücklich als existent erwähnt wird, die die größte Schuld am sittlichen Niedergang den Medien zuschieben wolle, ist die Wirklichkeit (in der diese Gruppe — wir denken besonders an Seelsorger und Lehrer —, wohl immer noch die Mehrheit stellt) zulänglich beschrieben: die „schlechte Presse“ und die Massenmedien schlechthin werden trotz der gescheiterten Aussage der Instruktion noch lange als Sündenböcke herhalten müssen.

VIII

Grundlage der Auffassung, wonach die Presse (und bald die Medien allgemein) „schlecht“ sei, war und ist jene quasi spontane Publizistik-Hypothese, nach der die

Presse eine Macht (häufiger noch: „Großmacht“) ist — in dieser Erkenntnisgestalt entstieg der Französischen Revolution und ihren Folge-Jahrzehnten. Nur eine Großmacht kann ja Folgen im angenommenen Ausmaß bewirken. Der *Macht-Hypothese* wird in der Pastoralinstruktion keine explicite Absage erteilt, sie wird jedoch mehrfach (am deutlichsten in Nr. 24) durch eine Forum- bzw. Dialog-Hypothese ersetzt. Demnach konstituierten die Kommunikationsmittel eine Art öffentlichen Forums: „auf dem das Gespräch der Menschen hin und her geht.“ Die Nachbarschaft — in Bildhaftigkeit und Inhaltskern — zu den theoretischen Erwägungen des niederländischen Publizistenwissenschaftlers Henk Prakke („Alle Publizistik ist Zwiegespräch.“¹⁴) ist unverkennbar. Sie manifestiert sich noch deutlicher in der Grundhaltung eines humanistischen Optimismus und in der Annahme einer (vage eschatologisch bezogenen) Grundleistung aller Publizistik, nämlich *Kulturwandel* (in positiver Richtung). Beides wird in folgendem Satz aus Nr. 24 deutlich: „Die Äußerungen und der Kampf^[15] der verschiedenen Meinungen in der Öffentlichkeit greifen tief in das Leben der Gesellschaft ein, bereichern es und beschleunigen ihren Fortschritt.“ Aus Nr. 24 mehr herzuleiten als die metaphorisch formulierte dialogische und als solche funktionale Grundstruktur der Kommunikation zwischen Menschen, scheint uns nicht legitim zu sein. Das plebiszitäre „Mitspracherecht“ der Rezipienten, wie es Hans Wagner in früheren Veröffentlichungen und jetzt wieder in seinem Kommentar zur Instruktion (S. 143 der Ausgabe des Paulinus-Verlags) vorschwebt, kann jedenfalls von hier aus nur gewaltsam begründet werden.

IX

„Communio et Progressio“ bringt schließlich zwei Themen ins Gespräch, die — mindestens in der Art, wie sie hier vorgetragen werden — bisherige Anregungen zu katholischer Publizistik-Arbeit überschreiten. Wir meinen die der *Medienpädagogik* gewidmeten Abschnitte (Nr. 64—70) und die wiederholten Hinweise auf eine besser zu installierende *Journalisten-Ausbildung* (Nr. 71 f.) im Verein mit der zu fördernden *Kommunikationswissenschaft* an den Hochschulen (Nr. 71, 113, 184). Medienpädagogik ist kein neues katholisches Anliegen — Hirtenbriefe und Laien-Initiativen haben sie wiederholt gefordert¹⁶. In der Regel aber war es bisher eine Bewahrungspädagogik, die man anregte, eine Anleitung zum „rechten Gebrauch“ des publizistischen Angebots, die in erster Linie beibringen sollte, wovor sich der gut katholische Leser, Hörer, Seher zu hüten habe. Die Instruktion legt auch auf diesem Gebiet den Maßstab der Sachgerechtigkeit an, d. h. es sollen unter Hinzuziehung von Fachleuten in der Erwachsenenbildung (Nr. 66) und in den Schulen (Nr. 69) Kenntnisse z. B. über die „Funktionsprinzipien der Instrumente der sozialen Kommunikation gründlich“ vermittelt werden. „Die Kommunikationsmittel leisten erst dann ihren vollen Beitrag zur Entfaltung des Menschen, wenn er deren Wesen und den Umgang mit ihnen begriffen hat. Wer ihre Bedeutung nur oberflächlich kennt, schmälert leicht den Verfügungsraum seiner Freiheit.“ (Nr. 64.) Gerade in den Schulen müsse Medienpädagogik systematisch betrieben werden, und zwar für alle Altersstufen. Mit diesem Gedanken ist die Instruktion selbst fortschrittlichen Schulpädagogen voraus, die sich allenfalls vom Einsatz technischer Medien als Hilfsmittel Nützliches und gelegentlich wahre Wunderdinge versprechen, den publizistischen Medien als Unterrichtsgegenstand jedoch nur selten Anstrengung und Raum einzuräumen geneigt sind. Die Einbeziehung von medienpädagogischen Kursen in die Priesterausbildung wird schon

hier und da erprobt; die Instruktion fordert, daß die Vermittlung kommunikationswissenschaftlicher und medienkundlicher Kenntnisse „integraler Bestandteil“ der Ausbildung von Ordensleuten und Priestern sein müsse (Nr. 111). Der nächste Schritt ist nur konsequent: die Einrichtung kommunikationswissenschaftlicher Forschungs- und Lehrinstitute an katholischen Hochschulen zu fordern (Nr. 113). In Verbindung mit anderen Stellen, welche die Bedeutung der kommunikationswissenschaftlichen Arbeit hervorheben, und mit der Tatsache, daß wesentliche Ergebnisse dieser Arbeit Eingang in die Gedankenführung dieser pastoralen Anleitung gefunden haben, kommt man zu dem Resultat, daß die an manchen Universitäten Europas noch immer ein Schatten-dasein führende Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Raum der katholischen Kirche als etabliert gelten kann. Allerdings nur, soweit es um die Anerkennung geht. Die Taten müssen folgen. Die Ergebnisse des 9. UCIP-Weltkongresses in Luxemburg 1971¹⁷ sprechen nicht dafür, daß katholisch orientierte Publizistikwissenschaft besonders leistungsfähig wäre, und dies wiederum liegt nicht zuletzt an den mangelhaften Bedingungen, unter denen sie arbeiten muß.

X

Eine letzte Beobachtung muß, wie angekündigt, dem *Kommentar* zu „*Communio et Progressio*“ gelten, der von einem katholischen Zeitungs- und Kommunikationswissenschaftler, Hans Wagner in München, verfaßt und zusammen mit der von den deutschen Bischöfen approbierten Übersetzung veröffentlicht wurde.¹⁸ Der Kommentar gibt zunächst die Entstehungsgeschichte der Pastoralinstruktion und ihrer deutschen Übersetzung, an welcher Wagner beteiligt war. Ihm zweifellos ist zu danken, daß der deutsche Text eine ziemlich einheitliche und fachlich befriedigende Terminologie bekommen hat, die von volkstümlichen Vereinfachungen ebenso weit entfernt ist wie vom Kommunikationssoziologen-Chinesisch. Wer frühere Entwurfsfassungen des Dokuments kennt, darf annehmen, daß Wagner auch im Hinblick auf Inhalt und Ausdehnung der letzten Fassung wohlthuenden Einfluß im Sinne einer wenigstens leidlichen kommunikationswissenschaftlichen Stringenz ausgeübt hat. Ein zweiter Teil kommentiert die Perspektiven, ein dritter mutmaßt über praktische Konsequenzen des Pastoral Schreibens. Und in diesen beiden Teilen ist dem Kommentator leider gelegentlich die historische und manchmal auch die prognostische Phantasie durchgegangen. Unsere Kritik, die Wagners verdienstvolle Arbeit im ganzen nicht in Frage stellen soll, gilt drei Gegenständen: 1. dem Mißbrauch eines Kommentars zur Hervorstellung der „Münchener“ (konkret: wagnerischen) zeitungswissenschaftlichen Theorievorstellung, 2. der willkürlichen Um-Interpretation älterer lehramtlicher Vorstellungen zur Publizistik und 3. jenen Abschnitten seiner Interpretation, welche die relative Selbständigkeit katholischer (aber nicht kirchenamtlicher) Fachorganisationen, insbesondere der UCIP, zu gefährden drohen.

Ad 1. Wagner *mißversteht* einmal mehr — und nach unserem Eindruck absichtsvoll und wider besseres Wissen — den *Begriff* „*Publizistik*“, indem er im Gegensatz zur längst geschehenen und beinahe schon wieder überholten terminologischen Einigung der Fachsprache darauf beharrt, daß Publizistik nur einbahnige, intentionale Kommunikation meine (S. 48), während Publizistik sich längst als Sammelbegriff für alle öffentliche und aktuelle Kommunikation durchgesetzt hat. Er *mißversteht* ferner (seit seinem Aufsatz über die „Kategorie der Reziprozität“¹⁹) — nach unserem Ein-

druck ebenfalls mutwillig — den funktionalen Ansatz zur Erklärung publizistischer Vorgänge, dem er Verkürzung der Kommunikationswirklichkeit vorwirft (S. 49), nicht realisieren wollend, daß er mit seinen eigenen Vorstellungen und einigen eigenen termini nichts anderes tut, als den funktionalen Ansatz zu entfalten. Wie sehr er sich dabei hinter einer publizistik-theoretischen (künstlichen) Main-Linie einigelt, zeigt eine kleine Auszählung der von ihm herangezogenen Kommentationshilfen: Von den 58 Fußnoten des Kommentars beziehen sich nicht weniger als 34 auf eine Münchener Urheberschaft.

Ad. 2. Geradezu grotesk mutet der S. 90 ff. unternommene Versuch an, die *kirchliche Lehrtradition* zu den bürgerlichen Freiheiten und zum modernen Öffentlichkeitsbegriff *umzuwerten*. Durch *Verkehren der Vorzeichen* kann man aus Schwarz Weiß machen — aber wem ist damit gedient? Die Lehre lehnte nun einmal, seit der Französischen Revolution bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, die bürgerlichen Freiheiten ab. Da unsere Gesellschaftsordnung aber, ob wir das mögen oder nicht, auf den Errungenschaften der beiden Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts aufbaut, ist auch unser Beobachtungsstandpunkt durch sie bestimmt. Wir können uns nicht, was Wagner sich und uns zumutet, zur Beurteilung des Heutigen ins Mittelalter zurückversetzen, in dem die Kirche sich nach Wagner als „Hüterin eines universalen Öffentlichkeitsbegriffs verstand“. Die schnelle Vertauschung des bürgerlich-publizistischen mit dem staatsrechtlichen Öffentlichkeitsbegriff, die Wagner vollzieht (S. 92 f.), ist durch das in der Gegenwart maßstabsetzende Denken in „bürgerlichen Freiheiten“ blockiert. Die „das Prinzip vollkommener Öffentlichkeit“ verkörpernde Kirche des Mittelalters war in historischer Wirklichkeit eine Anstalt, in welcher die Verschiedenheit der Informationsniveaus — und damit Herrschaftswissen — eine noch größere Rolle spielte als in einer modernen Gesellschaftsordnung. Auch in geschlossenen Gesellschaften gibt es den „Wechselbalg der Privat-Öffentlichkeit“, den uns die Neuzeit beschert habe. Schon bei den ersten Sätzen Wagners zur Lehrtradition (S. 90) hatten wir ein *déjà-vu*-Erlebnis — und zwei Seiten später tauchte sie auf: Arthur Kollerbohms 1936 veröffentlichte Münchener Dissertation (Teildruck) über „Die ethischen Forderungen der katholischen Kirche an die Presse“ — damals mutig in jenem Punkte, wo es um die Freiheit der Kirche von der Zensur des Staates ging, aber als Ehrenrettungshelferin für kirchliches Demokratie- und Publizistikverständnis angesichts der heftigen Verdammungsaussprüche der Päpste des 19. Jahrhunderts heute weniger brauchbar denn je. Wagners Resümee, der Kampf der Kirche gegen die Pressefreiheit, „das heißt genauer gegen eine subjektivistisch mißverständene und mißbrauchte Pressefreiheit“, sei als ihre „großartigste Leistung in der neueren Kommunikationsgeschichte“ zu würdigen (S. 94), ist schlechterdings nicht nachvollziehbar, es sei denn, für Anhänger einer totalitären Staatsphilosophie gleich welcher Provenienz. Wagners Vorschlag, die pressefreiheitsfeindliche Haltung der Kirche des 19. und 20. Jahrhunderts angesichts der heute laut werdenden Rufe „nach Korrektiven und Regulativen im Kommunikationsprozeß“ neu zu würdigen, gibt zu denken. Auch Goebbels' Korrektive und Regulative wurden seinerzeit von einigen über Publizistik spekulierenden Katholiken begrüßt; — sofort durchschaut, weil erlitten, aber von den Praktikern der katholischen Journalistik, die sich laut Wagner (S. 95) gerade dort, wo ihre Presse (im 19. Jahrhundert) Erfolg hatte, „in der papierenen Invasionsarmee der Privatinteressen“ korrumpiert hatten.

Ad 3. Unser dritter Einwand ist punktuell. Er gilt des Kommentators Schlußfolgerungen, die er aus der Instruktion im Hinblick auf die *internationalen Vereinigungen*

katholischer Publizistik zieht, wobei er die (in der Tat bislang am wenigsten verkirchlichte) UCIP besonders hervorhebt. Die Instruktion sei (Marginalie S. 142) ein „Programm der ganzen Kirche, nicht der Berufsorganisationen“. Das ist richtig, aber es bedeutet nicht, daß die Kirche bei den Versuchen, das Programm zu verwirklichen, der Hilfe leidlich handlungsfähiger Ständevereinigungen internationalen Formats entraten sollte. Im übrigen empfiehlt die Instruktion, was Wagner zu ihren Ungereimtheiten rechnet, die Förderung dieser Vereinigungen (Nr. 178—180). Wir sind nicht sicher, ob die ohnehin begrenzte Leistungsfähigkeit der bestehenden Vereinigungen durch die von Wagner (S. 143) geforderte Beschneidung ihrer Kompetenzen gefördert oder durch Einrichtung neuer Gremien „unter Mitwirkung aller“ ersetzt werden kann. Auch an dieser Stelle müssen wir, wie unter (2), die praktikabel fortschrittliche Instruktion gegen ihren Kommentator in Schutz nehmen.

Anmerkungen:

1. Vgl. den Brief von Kardinalstaatssekretär Villot an den 9. UCIP-Weltkongreß, in dieser Zeitschrift S. 362—370.
2. Die Instruktion lag zunächst in der deutschsprachigen Ausgabe der Vatikanischen Polyglott-Druckerei vor. Wir beziehen uns hier stets auf die als Band 11 der Reihe „Nachkonziliare Dokumentation“ im Paulinus-Verlag Trier (1971) erschienene Ausgabe: Päpstliche Kommission für die Instrumente der sozialen Kommunikation: Pastoralinstruktion COMMUNIO ET PROGRESSIO über die Instrumente der sozialen Kommunikation veröffentlicht im Auftrag des II. Vatikanischen Ökumenischen Konzils. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung. Kommentiert von Hans Wagner.
3. Vgl. zum Gesamtkomplex M. Schmolke: Die schlechte Presse. Katholiken und Publizistik zwischen „Katholik“ und „Publik“ 1821—1968.
4. Ebd. S. 298 ff.
5. —: Die Kirche und die Massenmedien, in: „Herder Korrespondenz“, Freiburg/Br., 25 (1971), S. 370—374.
6. J. Meßner: Ethik und Ethos der Presse, in: „Pressekunde“, Wiesbaden, 4 (1930/31), S. 131—133 u. 143 f. sowie derselbe: Negative Kritik an der katholischen Presse vom Standpunkt der Presse-Ethik, in: J. W. Naumann (Hrsg.): Die Presse und der Katholik, Augsburg 1932, S. 41—52.
7. Vgl. etwa H. Jansen-Cron u. K. Bringmann (Hrsg.): Katholisches Leben und publizistische Verantwortung, Heidelberg 1949.
8. Über ihre Problematik informiert G. Deussen: Die Diskussion um eine „Theologie der Massenmedien“, in dieser Zeitschrift 3 (1970), S. 209—225.
9. Eine zur Vorbereitung des 9. UCIP-Weltkongresses von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Verfassers erstellte Untersuchung brachte u.a. das Ergebnis, daß in den Redaktionen deutscher (vollselbständiger) Tageszeitungen Katholiken nur schwach unterrepräsentiert sind, also auf diesem Gebiet wenig Anlaß zur Dramatisierung des „katholischen Bildungsdefizits“ besteht.
10. Vgl. Schmolke a.a.O., S. 307 f.
11. H. Pranke et al.: Kommunikation der Gesellschaft, Münster 1968.
12. Knappe Einführungen in der von W. Schramm herausgegebenen Sammlung: Grundfragen der Kommunikationsforschung, München 1970, S. 27—38.
13. K. Renckstorf: Zur Hypothese des „two-step-flow“ der Massenkommunikation, in: „Rundfunk und Fernsehen“, Hamburg, 18 (1970), S. 314—333.
14. Gleichbetitelter Aufsatz, in: „Publizistik“, Bremen, 5 (1960), S. 208—210.
15. Im lat. Text ‚certatio‘: Wettstreit wäre hier, wie die „Herder Korrespondenz“ a.a.O. moniert, in der Tat treffender.
16. Vgl. z. B. G. Kliesch: Die Verantwortung des katholischen Christen gegenüber Presse, Film und Funk, in: „Ite missa est. Werkblätter des Seelsorgeamtes und der Katholikenausschüsse des Erzbistums Paderborn“, Folge 2, Paderborn 1948.

17. Vgl. dazu in diesem Heft von CS den Bericht S. 343—349.
18. Zur Edition vgl. Anm. 2.
19. H. Wagner: Die Kategorie der Reziprozität in der sozialen Kommunikation, in: Festschrift für Hanns Braun, Bremen 1963, S. 177—190.

SUMMARY

To communication experts many points of the new Pastoral Instruction "Communio et Progressio" were a surprise. This instruction took new positions in some formerly important catholic traditions versus mass media. New constructive ways and means are proposed. Only a few 'islands of tradition' are kept. Dr. Schmolke describes this development in 10 observations: 1. the wellknown usual demand to read the catholic press was kept; this is also true for radio, TV and film. 2. The instruction changes the former basically anti-position towards mass media. 3. A new motivation for responsible action is the individual conscience. 4. Measurement for this are public welfare, human dignity and objectivity. 5. The special conditions of mass communication are recognized. 6. The profession of the journalist is rehabilitated. 7. Mass media are no more reason for a decrease of morality. 8. The concept of the media as powers is diminished. 9. Promotion of media education (as transmission of knowledge) and scientific communications is duly recommended. 10. The commentary to the German edition of the instruction is more conservative than the document itself.

RESUMEN

El tenor de la instrucción pastoral „Communio et Progressio“ ha sorprendido a expertos del periodismo católico en muchos puntos. La instrucción se ha separada de algunas importantes tradiciones del concepto católico en cuanto a los medios de masas. Propone nuevos constructivos caminos. Solamente pocas „islas de la tradición“ se conservaban. El artículo muestra este desarrollo en 10 observaciones: 1. La invitación conocida a leer la prensa católica estaba conservada. En cuanto a la radiodifusión y el film también lo probado se tiene por bien. 2. La instrucción efectua el alejamiento de la actitud de oposición fundada sobre principio contra los medios de masas. 3. Nuevo motivo de acciones de control es la responsabilidad individual. 4. Norma por eso son bienestar común, dignidad humana y equidad. 5. La legalidad propia de la comunicación de masas es reconocida. 6. La profesión del periodista es rehabilitada. 7. Los medios de masas no más son hechos responsable de la corrupción de las costumbres. 8. La opinión que los medios son fuerzas, es relativada. 9. La promoción de la pedagogía de los medios (como mediación de conocimientos profesionales) y de la ciencia de comunicación es recomendada con empeño. 10. El comentario a la edición alemana es más conservativo que la instrucción misma.